

## Vorlage-Nr. 14/2421

öffentlich

**Datum:** 01.02.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Rhiem

<b>Schulausschuss</b>	<b>26.02.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.03.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation;  
hier: Errichtung neuer Bildungsgänge**

### Beschlussvorschlag:

Der Errichtung der folgenden Bildungsgänge

1. Allgemeine Hochschulreife Gesundheit nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage D 17 a "Berufliches Gymnasium Gesundheit"
2. Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen gemäß APO-BK Anlage B, § 2 Punkt 1 und Punkt 2

wird gemäß § 2 Absatz 5 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) zum 01.08.2018 zugestimmt.

Die Verwaltung wird entsprechend der Vorlage 14/2421 beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg (RWB) Essen hat beim Schulträger die Errichtung folgender Bildungsgänge beantragt:

1. Allgemeine Hochschulreife Gesundheit nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage D 17 a „Berufliches Gymnasium Gesundheit“,
2. Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen gemäß APO-BK Anlage B, § 2 Punkt 1 und Punkt 2.

Der fachliche Schwerpunkt Gesundheit soll in den Fachbereich Gesundheit und Soziales integriert und mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften gekoppelt werden.

Mit Einführung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig im Berufsfeld Gesundheit zu orientieren und zu qualifizieren. Die Nachfrage, die Allgemeine Hochschulreife im fachlichen Schwerpunkt Gesundheit zu erwerben, ist am RWB Essen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das RWB Essen möchte mit dem Angebot des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit den Interessen und Neigungen dieser Zielgruppe stärker entgegenkommen.

Gleichzeitig ermöglicht die Einführung der Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage B im Fachbereich Gesundheit auch Schülerinnen und Schülern mit der Qualifizierung zum Hauptschulabschluss/zur Fachoberschulreife den Zugang zu entsprechenden Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen. Damit werden eine vollständige Durchlässigkeit und ein umfassendes Bildungsangebot im Gesundheitswesen für hörbehinderte Jugendliche gewährleistet.

Der Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 2 Abs. 5 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) zum 01.08.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2421:**

### **1. Antrag der Schule**

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg (RWB) Essen hat beim Schulträger die Errichtung folgender Bildungsgänge beantragt:

1. Allgemeine Hochschulreife **Gesundheit** nach APO-BK Anlage D 17a „Berufliches Gymnasium Gesundheit“,
2. Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen gemäß APO-BK Anlage B, § 2 Punkt 1 und Punkt 2:
  - 1) Einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln.
  - 2) Einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der fachliche Schwerpunkt Gesundheit soll in den Fachbereich Gesundheit und Soziales integriert und mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften gekoppelt werden. Das RWB Essen beantragt die Errichtung dieser Bildungsgänge zum 01.08.2018.

Die Verwaltung wird gemäß § 81 SchulG NRW fristgerecht die erforderliche Genehmigung für die Errichtung der oben genannten Bildungsgänge bei der Oberen Schulaufsicht beantragen.

### **2. Kurzbeschreibung der Schule**

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg in Essen ist eine berufsbildende Schule des Landschaftsverbandes Rheinland für hörgeschädigte Jugendliche im Bereich der weiterführenden und beruflichen Qualifikation. Die Schulleitung obliegt Frau Heidemarie Kleinöder.

Das Berufskolleg ist „Pflichtberufsschule“ für das Land Nordrhein-Westfalen und Angebotsschule für das gesamte Bundesgebiet sowie das angrenzende deutschsprachige Ausland.

Im Berufskolleg wird der berufsschulische Unterricht für ca. 140 Ausbildungsberufe angeboten. Zudem besteht für die Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse - vom Hauptschulabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und Allgemeiner Hochschulreife - zu erwerben. Es wird berufstätigen Menschen mit einer Hörschädigung der Aufstieg zum staatlich geprüften Betriebswirt bzw. zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Techniker bzw. zur staatlich geprüften Technikerin ermöglicht.

Zuletzt hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2009 auf Antrag des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs einstimmig die Errichtung einer zweijährigen

Berufsfachschule für Textiltechnik und Bekleidung in Verbindung mit dem Berufsabschluss der zweijährigen Ausbildung zur Änderungsschneiderin bzw. zum Änderungsschneider zugestimmt.

Laut Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS, Stand 15.10.2016) wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler (323 weiblich und 427 männlich) beschult. Die LDS-Daten zum Schuljahr 2017/2018 liegen der Verwaltung zurzeit noch nicht vor.

### **3. Begründung**

Bislang bietet das RWB Essen im Beruflichen Gymnasium die Fachbereiche Technik, (Fachlicher Schwerpunkt: Physiktechnik; Physikalisch-technische Assistentin/AHR, Physikalisch-technischer Assistent/AHR; D 9), Wirtschaft und Verwaltung (Fachlicher Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre; D 27) sowie Gesundheit und Soziales (Fachlicher Schwerpunkt: Erziehungswissenschaften; D16) an. Es wird beantragt, den fachlichen Schwerpunkt Gesundheit in den Fachbereich Gesundheit und Soziales zu integrieren.

Am RWB Essen ist der Bildungsgang AHR/Berufliche Kenntnisse Erziehung und Soziales nach Anlage D16 bzw. schulischer Teil der FHR/ berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Gesundheit nach Anlage C APO-BK, mit großem Erfolg eingeführt worden. Die Berufswahl vieler Absolventinnen und Absolventen aus diesem Bildungsgang fällt zunehmend häufiger auf Berufe aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Neben der Perspektive eines wachsenden Arbeitsmarktes in diesem Sektor hat sich die (Erwerbs-) Arbeit von Betroffenen für Betroffene als wichtige soziale Komponente fest etabliert.

Der medizinische Fortschritt sowie der demografische Wandel eröffnen für Jugendliche seit einigen Jahren neue berufliche Chancen im Gesundheitsbereich.

Gesundheitsversorgung und Rehabilitation nehmen gesellschaftlich einen immer größeren Stellenwert ein. Dadurch wurden viele neue Berufsbilder im Gesundheitswesen etabliert, die mit allen möglichen schulischen Abschlüssen angestrebt werden können. Der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen ist, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2014), bundesweit aktuell sehr hoch. Im Hinblick auf eine am Menschen orientierte, professionelle gesundheitliche Versorgung ist die Ausbildung kompetenten Fachpersonals eine grundlegende Bedingung.

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales hat sich, nach Angaben des RWB Essen, zu einem Bereich mit großem Arbeitskräftepotenzial und Arbeitskräftebedarf entwickelt. Die Ausbildung im Gesundheitswesen ist für gehörlose und schwerhörige Jugendliche aus NRW hier bislang ausschließlich über den Besuch einer Regelschule oder außerhalb des Bundeslandes an speziellen Fachschulen möglich. Es gibt bisher keine (schulischen) Ausbildungsmöglichkeiten für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in NRW, die über einen sonderpädagogischen Förderbedarf verfügen und nicht am Unterricht im Regelschulwesen teilnehmen. Mit der Einführung der Bildungsgänge kann diese Lücke geschlossen werden.

#### **4. Zielsetzung**

Mit der Einführung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben werden, sich frühzeitig im Berufsfeld Gesundheit zu orientieren und zu qualifizieren.

Die Nachfrage, die Allgemeine Hochschulreife im fachlichen Schwerpunkt Gesundheit zu erwerben, ist am RWB Essen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das RWB Essen möchte mit dem Angebot des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit den Interessen und Neigungen dieser Zielgruppe stärker entgegenkommen.

Gleichzeitig ermöglicht die Einführung der Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage B im Fachbereich Gesundheit auch Schülerinnen und Schülern mit der Qualifizierung zum Hauptschulabschluss/Fachoberschulreife den Zugang zu entsprechenden Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen. Darüber hinaus ist bei entsprechenden Leistungen der Aufstieg in die Bildungsgänge nach Anlage C bzw. D möglich. Damit werden eine vollständige Durchlässigkeit und ein umfassendes Bildungsangebot im Gesundheitswesen für hörbehinderte Jugendliche gewährleistet.

#### **5. Umsetzung**

##### a) Berufliches Gymnasium Gesundheit

Der fachliche Schwerpunkt Gesundheit soll in den Fachbereich Gesundheit und Soziales integriert und mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften gekoppelt werden. Der Leistungskurs Gesundheit und die Grundkurse Psychologie und Biochemie sollen getrennt angeboten werden, indem ein entsprechendes Kursangebot eingerichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler werden mit beiden fachlichen Schwerpunkten in diesen Fächern im Klassenverband unterrichtet. Dieses Konzept ermöglicht eine Einführungs- und Erprobungsphase des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit. Sollte sich jedoch der fachliche Schwerpunkt Gesundheit dauerhaft etablieren, wird das Bildungsangebot langfristig an die Schule angepasst.

Die Inhalte und Lehrpläne sowie die Rahmentafeln der Anlage D16 und D17a weisen einen besonders hohen Grad an Übereinstimmung auf. Mithilfe einer Differenzierung in den Kursangeboten kann der Ressourceneinsatz effizient gestaltet werden. Um den besonderen Kommunikationsbedürfnissen Rechnung tragen zu können, wird eine Zweizügigkeit (gebärden- und lautsprachorientiert) vorgesehen.

Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung ist vorhanden. In Bezug auf das vorhandene Lehrpersonal sind eine grundständig ausgebildete Kollegin sowie zwei weitere Kolleginnen mit einer Nachqualifizierung vor Ort. Der sich zusätzlich ergebende fachliche Bedarf kann daher durch die aktuelle personelle Besetzung abgedeckt werden. Im räumlich nahen Umfeld des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs Essen stehen mehrere Einrichtungen für Praktika zur Verfügung, sodass die fachliche Begleitung gesichert ist.

## b) Berufsfachschule

Die Errichtung der Berufsfachschule Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen gemäß Anlage B nach APO-BK zielt in dieselbe Richtung wie die Errichtung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit. Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit diesen Interessensschwerpunkten ist bisher nicht vorhanden.

Mit diesem neuen Bildungsgang eröffnet sich für Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit sich mit einer Fachoberschulreife für den Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Um den besonderen Kommunikationsbedürfnissen Rechnung tragen zu können, ist auch hier eine Zweizügigkeit (gebärdensprachlich- und lautsprachorientiert) vorgesehen. Bezüglich der räumlichen und sächlichen Ausstattung, sowie der Lehrerversorgung gelten die selbigen Rahmenbedingungen wie unter 5a) erläutert.

## **6. Kosten**

Die Schule hat zugesichert, dass der neue Bildungsgang auf der Grundlage der räumlichen und sächlichen Ausstattung durchgeführt werden kann. Auch sind keine zusätzlichen Lehrerstellen erforderlich. Zusätzliche Kosten entstehen somit nicht.

## **7. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung sieht in der Errichtung der Ausbildungsgänge die Möglichkeit, dass die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler sich noch stärker im Berufsfeld Gesundheit orientieren und qualifizieren können. Mithilfe dieser neuen Bildungsgänge wird der aktuellen Anforderung des Gesundheitswesens, mehr qualifiziertes Personal auf den Arbeitsmarkt zu bringen, Rechnung getragen. Zudem wird die Lücke im Bildungssystem geschlossen, dass es bislang keine schulische Ausbildungsmöglichkeit für den o.g. Bildungsgang für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in NRW gibt, die über einen sonderpädagogischen Bedarf verfügen.

Die Errichtung dieser Bildungsgänge stellt nach Auffassung der Verwaltung eine bestmögliche Ergänzung des bereits im Berufskolleg bestehenden Bildungsgangs Gesundheit und Soziales (Fachlicher Schwerpunkt: Erziehungswissenschaften; D16) dar. Die Verwaltung hält daher die Errichtung der Bildungsgänge für eine sehr wichtige Ergänzung zu den bereits Bestehenden.

## **8. Rechtliche Situation**

Gemäß § 81 Absatz 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung wird gemäß § 81 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW auch die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs behandelt.

Nach § 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der Landschaftsausschuss das zuständige Beschlussorgan.

Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

## **9. Beschluss**

Der Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 5 BKAZVO zum 01.08.2018 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber